

Erhebungsbogen Niederschlagswassergebühr

zur Veranlagung von Niederschlagswassergebühren
im Abwasserverband "Untere Döllnitz"

Folgende Angaben über das Grundstück liegen uns gegenwärtig vor, bitte überprüfen und korrigieren Sie ggf. die Angaben:

A	Objektadresse:			
	Gemarkung, Flurstück(e):		Grundstücksgröße:	m ²
			Brauchwasserbrunnen:	
			Regenwasserzisterne:	
Eigentümer (Ansprechpartner):				

Bitte tragen Sie nachfolgend die Versiegelungsflächen entsprechend ihres Versiegelungsgrades ein – nicht versiegelte (nicht befestigte) Flächen sind hier nicht anzugeben. Geben Sie die Flächen bitte in vollen m² (ohne Nachkommastellen) an.

Bezeichnung der versiegelten Fläche	Versiegelte Fläche Insgesamt [m ²]	Fläche von (C), die in das öffentliche Kanalnetz entwässert [m ²]	Fläche von (C), die an Auffangbehälter/ Zisterne angeschlos- sen ist [m ²]		Fläche von (C), die an eine Versickerungs- anlage angeschlossen ist [m ²]	Fläche von (C), die direkt in ein oberir- disches Gewässer entwässert wird
			mit	ohne		
	C	D	E		F	G
1. Dachflächen einschließlich der Dachüberstände (Versiegelungsgrad: 100%)			Überlauf in Kanal mit			
				ohne		
2. weitere versiegelte Flächen						
2.1 vollversiegelte Flächen wie Asphalt, Beton, undurchlässig verfugte Platten- oder Pflasterbeläge (Versiegelungsgrad: 100%)						
2.2 teilversiegelte Flächen wie Betonverbundsteine, durchlässig verfugte Platten- o. Pflasterbeläge (Versiegelungsgrad: 80%)						
2.3 Sicker- und Rasengittersteine, Öko-Pflaster (Versiegelungsgrad: 50%)						
2.4 sonstige befestigte Flächen Schotter, Kies und sonstige wassergebundene Decken (Versiegelungsgrad: 25%)						
2.5 unverfugte Platten- o. Pflasterbeläge auf undurchlässigem Unterbau (Versiegelungsgrad: 95%)						

Erläuterungen zum Fragebogen

Im **Block A** haben wir die Daten eingetragen, die uns zu Ihrem Grundstück schon vorliegen.

Spalten C bis G haben wir für die Eintragung konkretisierender Angaben vorbereitet.

Links von Spalte C können Sie die Flächen bezeichnen oder nummerieren (Dach, Hof ...)

In **Spalte C** sind zunächst alle befestigten (versiegelten) Flächen zu erfassen.

In **Spalte D** sind dann die befestigten Flächen zu erfassen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen abgeleitet wird. Hierunter zählen auch solche Flächen, von denen Niederschlagswasser oberflächlich aus Ihrem Grundstück heraus in den öffentlichen Verkehrsraum (Wege, Straßen, Plätze usw.) abfließt.

In **Spalte E** sind befestigte Flächen zu erfassen, die an Zisternen oder Auffangbehälter für Niederschlagswasser angeschlossen sind. Sofern eine Zisterne mit einem Überlauf in die öffentliche Kanalisation versehen ist oder Auffangbehälter nicht ganzjährig eingesetzt werden, nutzen Sie bitte die Ergänzung unter Pkt. 4.1. auf der Rückseite des Erhebungsbogens.

Die **Spalte F** dient der Angabe von befestigten Flächen, die an Versickerungssysteme angeschlossen sind. Hierzu zählt nicht das Abfließen von Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche in eine angrenzende Rasenfläche. Die Angaben hier können in Pkt. 4.2 auf der Rückseite des Erhebungsbogens noch weiter untersetzt werden.

Beachten Sie bitte, dass Flächen, von denen das Niederschlagswasser oberflächlich in den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Fußwege, Plätze u.ä.) abfließt, in der Spalte D mit zu erfassen sind.

In **Spalte G** sind die befestigten Flächen anzugeben, die direkt in ein oberirdisches Gewässer entwässert werden. Sofern hierzu weitere Daten bei Ihnen vorliegen, ergänzen Sie bitte in Pkt. 4.3. auf der Rückseite des Erhebungsbogens.

zu 1.: Dachflächen einschl. der Dachüberstände:
gemeint ist hier immer die Grundfläche zuzüglich der Dachüberstände. Sofern Sie hierzu nicht mehr über Bauunterlagen verfügen, können Sie diese Angaben einfach ermitteln, indem Sie die Breite und Länge des Gebäudes/der baulichen Anlage messen und diesen beiden Maßen dann die Dachüberstände (sofern vorhanden) zurechnen.

zu 2.: unsere Satzung trifft zu der Frage, ob es auf die Gebühr Einfluss hat, **wie** eine Fläche befestigt (versiegelt) ist, im § 8 konkrete Aussagen.

Wir haben deshalb hier die Versiegelungsarten entsprechend unserer Satzung unterteilt.

Rückseite des Erhebungsbogens:

zu 3.: hier können Sie zur Darstellung der Ableitungsverhältnisse eine Skizze einfügen. Sofern der Platz nicht ausreicht, nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

zu 4.: hier erfolgen ergänzende Angaben zu den auf Ihrem Grundstück betriebenen Niederschlagswassernutzungsanlagen und -ableitungen.

zu 4.1 (und Spalte E): hier zu erfassen sind Zisternen sowie die üblichen Regentonnen, -fässer oder sonstigen Gebilde.

Bei Zisternen zur Brauchwassernutzung ist die Beifügung der Bauunterlagen zu empfehlen.

zu 4.2 (und Spalte F): die Angabe hier meint vorrangig Anlagen, die zur gezielten Versickerung des Niederschlagswassers errichtet worden sind.

Die Bezeichnungen "Untergrundverrieselung", "Filtergraben" und "Sickerschacht" sind der ehemaligen DIN 4261 Teil 1 entnommen und meinen damit auch Bauwerke der dort beschriebenen Art. Ähnliche Bauwerke sind auch Rigolen.

Wenn Niederschlagswasser oberflächlich von befestigten Flächen in angrenzende Rasen- oder sonstige versickerungsfähige Flächen Ihres Grundstücks abfließt und somit keine separaten Anlagen zur gezielten Versickerung des Niederschlagswassers für diese Flächen geschaffen wurden, empfehlen wir, unter 4.2.5 "anderes" die entsprechende Flächenbezeichnung einzutragen, wie etwa Rasen oder Acker usw.

Sollten für befestigte Flächen des Grundstücks unterschiedliche Versickerungsanlagen existieren, können Sie die an die jeweilige Versickerungsanlage angeschlossene Fläche hier unter 4.2 ergänzen - in Spalte F tragen Sie dann bitte die Flächensumme ein.

zu 4.3 (und Spalte G): Hier sind Oberflächengewässer sowie Teiche, Weiher und Seen gemeint. Nicht gemeint sind Straßengräben und sonstige nicht ständig wasserführende Gräben. Sofern Sie solche Ableitungsgegebenheiten nutzen, bitten wir um Angabe und ggf. Erläuterung unter 4.4 oder auf einem separaten Blatt.

Datenschutzerklärung:

<https://www.abwasser-oschatz.de/datenschutz>